

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 02. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

zum Thema:

**Antisemitismus in Schulen I**

und **Antwort** vom 18. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27834**

**vom 2. Juni 2021**

**über Antisemitismus in Schulen I**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie geht der Senat mit Fällen um, in denen jüdische Kinder in Schulen gemobbt werden?
2. Wie geht der Senat mit Fällen um, in denen jüdische Kinder in Schulen bedroht werden?
3. Gibt es einen strukturierten Ablauf im Falle antisemitischer Vorkommnisse an Schulen? Gibt es eine Meldepflicht an den Schulen? Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen nach einem solchen Vorkommnis?
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Kinder als Opfer antisemitischer Vorfälle die Schule gewechselt haben?
5. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Kinder als Täter antisemitischer Vorfälle die Schule wechseln mussten?

Zu 1. bis 5.:

Die Notfallpläne für Berliner Schulen (Notfallordner) enthalten Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte für den Umgang mit Gewaltvorfällen und Notfallsituationen in der Schule. Diese Notfallpläne werden aktuell überarbeitet.

Der Notfallordner enthält Notfallpläne zu verschiedenen Formen von Gewalt, die in Schulen vorkommen können u.a. auch zu „Mobbing“, „Bedrohung“ und „Verfassungsfeindlichen Äußerungen“. Darüber hinaus enthält der Ordner ein Ergänzungsblatt „Diskriminierung“.

Die Notfallpläne sind auf den Internet-Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/notfallordner.pdf> abrufbar.

Die Notfallpläne unterscheiden grundsätzlich nicht, ob es sich um Vorfälle mit religiösem Bezug handelt. Dementsprechend unterscheidet sich das Vorgehen sowie die Aufarbeitung von Vorfällen in der Schule nicht nach der Religionszugehörigkeit der Beteiligten.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 hat jede Schule verpflichtend ein Krisenteam, zu dessen Aufgaben die pädagogische, organisatorische und technische Vorbereitung auf Gewalt- und Krisenereignisse sowie die Weiterentwicklung der präventiven Arbeit im Rahmen des Schulprogramms gehört. Dazu gehört auch die Gewalt- und Anti-Mobbingprävention.

Bei der Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung von konkreten Vorfällen an Schulen, bei denen die Ressourcen und Möglichkeiten der Schule sowie des schulischen Krisenteams nicht ausreichen, wird die Schule bei Bedarf durch das zuständige Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) sowie die Schulaufsicht unterstützt. Die schulischen Krisenteams können Fortbildungen zu Mobbing bzw. Anti-Mobbing durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention des SIBUZ erhalten.

Betroffene Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer können sich auch an den/die Anti-Diskriminierungsbeauftragten sowie die Anti-Mobbingbeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im SIBUZ wenden; die Betroffenen erhalten hier eine Einzelfallberatung und weitere Unterstützungsangebote. In den Notfallplänen wird zudem auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung verwiesen.

Berlin, 18. Juni 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie